

- Öffentliche Bekanntmachung -

Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) für den Landkreis Holzminden – Einleitung des Beteiligungsverfahrens

Derzeit stellt der Landkreis Holzminden sein Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) neu auf und beginnt am 15.07.2019 das öffentliche Beteiligungsverfahren.

Das Verfahren richtet sich nach § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG). Der Kreisausschuss des Landkreises Holzminden hat am 18.02.2019 den RROP-Entwurf beschlossen und zur Beteiligung frei gegeben.

Das RROP stellt die angestrebte räumliche und strukturelle Entwicklung des Landkreises Holzminden dar. Zusammen mit dem Landesraumordnungsprogramm bildet das RROP die Grundlage zur Beurteilung und Abstimmung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen. Soziale, ökologische und wirtschaftliche Belange werden dabei gleichermaßen berücksichtigt. Die strategischen Festlegungen des RROP betreffen die Entwicklung des Gesamtgebietes, der Siedlungsstruktur, des Freiraumes und der technischen Infrastrukturen (Verkehr, Energie etc.).

Auslegung der Unterlagen

Zu den Unterlagen des RROP-Entwurfs gehören

- die Beschreibende Darstellung (Festlegungen in Textform),
- die Zeichnerische Darstellung (Festlegungen in einer Karte),
- die Begründung sowie
- der Umweltbericht.

Die Unterlagen sind ab Montag, 15. Juli 2019 im Internet bereit gestellt und können herunter geladen werden unter der Adresse

<https://www.landkreis-holzminden.de/rrop-entwurf> .

Die Unterlagen liegen auch in Papierform unter der Anschrift Hinter den Höfen 1 in 37603 Holzminden (Kreisentwicklung) zur Einsicht aus

vom Montag, 15. Juli bis Freitag, 6. September 2019

Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr sowie

Montag bis Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr.

Eine Einsichtnahme außerhalb dieser Öffnungszeiten kann telefonisch unter 05531/707-340 oder -179 vereinbart werden.

Abgabe von Stellungnahmen

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung können Stellungnahmen

bis einschließlich Freitag, 20. September 2019

in schriftlicher oder elektronischer Form abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben werden und nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, bleiben nach § 9 Abs. 2 Satz 4 ROG i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 5 NROG unberücksichtigt. Dies hat keinen Einfluss auf gerichtliche Rechtschutzmöglichkeiten.

Um das Verfahren schnell und effizient bearbeiten zu können, bitten wir darum, die Stellungnahme online abzugeben über die Internetseite

<https://www.landkreis-holzminden.de/rrop-entwurf>,

wo alle Unterlagen erläutert und detailliert aufbereitet zur Verfügung stehen.

Alternativ können Sie unter Angabe Ihrer Anschrift Stellung nehmen

per eMail an regionalplanung@landkreis-holzminden.de oder

schriftlich an Landkreis Holzminden
Regionalplanung
Postfach 1353
37593 Holzminden.

Bei allen Stellungnahmen muss der/die Absendende mit Namen und Anschrift sowie der Inhalt klar erkennbar sein.

Datenschutz und weiteres Verfahren

Zur Auswertung der Stellungnahmen werden die an uns übersandten Daten gespeichert sowie ggf. sachliche Informationen aus den Stellungnahmen anonymisiert in die Abwägungsunterlagen übernommen. Eine Weitergabe erfolgt im Zuge des vorgeschriebenen Genehmigungsverfahrens an das Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser. Informationen des Landkreises Holzminden zum Datenschutz sind auf der Internetseite www.landkreis-holzminden.de unter „Datenschutz“ veröffentlicht.

Unter www.landkreis-holzminden.de/rrop finden Sie umfassende Informationen zur Neuaufstellung des RROP und zum Beteiligungsverfahren.

Landkreis Holzminden
Holzminden, den 4. Juli 2019

Die Landrätin i.V.

gez. Krause